

Uetendorf, Januar 2021

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Grundlagen

Für alle Aufträge gelten diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Mit der Auftragserteilung akzeptieren und anerkennen Sie diese Bedingungen.

Preise

Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken exklusive Mehrwertsteuer. Es gelten immer die am Liefertag gültigen Preise. Preis- und Sortimentsänderungen bleiben jederzeit und ohne Avis vorbehalten.

Kleinmengen

Bis auf weiteres verzichten wir auf einen Kleinmengenzuschlag. Werkseitige Mindermengenzuschläge, Handlings-Pauschalen, Rüstzuschläge sowie Porti, LSVA-Zuschläge und Frachtkosten werden weiter verrechnet.

Transportkosten

Der Transportkostenanteil wird verrechnet und offen ausgewiesen. Für fixe Terminlieferungen wird zusätzlich ein Betrag von CHF 80.00 pro Lieferung verrechnet.

Lieferung

Alle Sendungen laufen auf eigene Gefahr des Empfängers. Bei Transportschäden ist in jedem Fall beim Chauffeur Mitteilung zu machen und ein entsprechender Vermerk auf dem Lieferschein-Doppel anzubringen. Den Schaden immer vom Chauffeur bestätigen lassen.

Termine

Die zugesagten Liefertermine werden bestmöglich eingehalten. Teillieferungen oder verspätete Lieferung berechtigen den Empfänger nicht vom Vertrag zurückzutreten, Schadenersatz, Konventionalstrafen oder andere Kosten einzufordern. Höhere Gewalt entbindet von der Lieferverpflichtung.

Verpackung

EURO-Paletten werden generell mit CHF 15.- pro Stück verrechnet. Erfolgt die Rückgabe bei gleichzeitiger Warenlieferung mit unserem Lieferwagen, so werden die Paletten im gleichen Umfang und in einwandfreiem Zustand, zum vollen Preis gutgeschrieben. Spezialpaletten unserer Partnerlieferanten sowie EURO-Paletten aus Transitlieferungen werden zu den gültigen Konditionen der Lieferanten verrechnet. Einweggebilde und Einwegverpackungen werden nicht zurückgenommen.

Reklamationen

Sind sofort, spätestens aber innert 8 Tagen und vor der Verarbeitung beziehungsweise vor der Montage der Materialien anzubringen. Nach erfolgter Verarbeitung oder Montage können offensichtliche Mängel nicht mehr akzeptiert werden.

Rücksendungen

Warenrücknahmen erfolgen grundsätzlich nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit unserem Verkaufsdienst. Unbeschädigte und nicht weiterverarbeitete Ware wird unter einem Abzug von 20 % Verwaltungskosten gutgeschrieben. Transitwaren, Sonderanfertigungen und oberflächenbehandelte Waren werden nicht zurückgenommen. Rücktransporte durch unsere Logistik werden im Aufwand vollumfänglich verrechnet.

Garantien

Beschränken sich auf den Ersatz qualitativ nicht einwandfreier Ware. Zusätzliche Forderungen wie Arbeitslöhne, Schadenersatz, entgangener Gewinn, Konventionalstrafen und Auswechslungskosten jeder Art werden abgelehnt.

Eine weitergehende Haftung als die des Lieferwerkes ist ausgeschlossen. Das Risiko und die Garantie bei nicht einwandfreier Lagerung, bei unsachgemässer Verarbeitung oder falscher Materialwahl gehen zu Lasten des Käufers.

Zuschnitt

Das Zuschneiden der Ware durch uns erfolgt vorbehältlich einer Masstoleranz von +/- 2 mm. Bei Massangaben furnierter Platten entspricht das erste Mass der Faserrichtung des Furniers.

Zahlung

Die Zahlungsbedingungen sind auf der Rechnung offen ausgewiesen. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachbelastet. Bei nicht fristgerechter Bezahlung wird der jeweils marktübliche Verzugszins berechnet.

Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum.

Gerichtsstand

Als Erfüllungs- und Gerichtsort für Käufer und Lieferanten gilt CH-3600 Thun/BE